

Helmstedt, 13.09.2023

INFORMATIONSBLATT

für die Aufnahme im Schuljahr 2024/2025

Das Gymnasium am Bötschenberg ist eine Schule in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt mit einem Schwerpunkt in der gymnasialen Oberstufe für Schüler/innen, die den Erweiterten Sekundarabschluss I nicht an einem Gymnasium erworben haben und die allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife erlangen wollen. Vor vier Jahren hat sich das Gymnasium am Bötschenberg dazu entschieden, iPad-Klassen einzurichten und das iPad als digitalen Lernbegleiter zu nutzen. Dafür ist es erforderlich, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein iPad verfügen. Diese digitalen Lernbegleiter haben dazu geführt, dass unsere Schülerinnen und Schüler über eine gut ausgeprägte Medienkompetenz verfügen und sie die Vorteile der digitalen Medien auch in Zeiten des Lernens zu Hause nutzen konnten.

Aufnahmebedingungen:

In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die den Erweiterten Sekundarabschluss I, z. B. an einer Hauptschule, Realschule, Berufsschule oder Gesamtschule, erworben haben. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums erfüllen die Bedingungen durch die Versetzung nach der 10. Klasse.

Gliederung und Dauer eines Bildungsganges:

1. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die einjährige Einführungsphase und in die Qualifikationsphase, die zwei Schulhalbjahre umfasst. Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz über die Versetzung in die Qualifikationsphase. In der Qualifikationsphase finden keine Versetzungen mehr statt. Der Unterricht erfolgt dann in Schwerpunkt-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächern, die unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden. Die Wahl wird während der Einführungsphase vorbereitet und gemeinsam durchgeführt.
2. In der Regel dauert der Besuch der gymnasialen Oberstufe drei Jahre und schließt mit der Abiturprüfung ab. In der Qualifikationsphase kann unter bestimmten Bedingungen auch der schulische Teil der Fachhochschulreife anerkannt werden.

Fremdsprachen:

1. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I nicht durchgehend eine zweite Fremdsprache erlernt haben, müssen in der gesamten Sekundarstufe II am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen. Zur Erfüllung dieser Bedingung werden neu beginnende Fremdsprachen angeboten. Wer bereits in der Sekundarstufe I zwei oder mehrere Jahre in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet

wurde, kann nicht am Unterricht für Neubeginner in dieser Fremdsprache teilnehmen.

2. Die Fremdsprachen Französisch und Spanisch können aus der Sekundarstufe I fortgeführt werden.

Ausgleichskurse in der Einführungsphase:

Den Schülerinnen und Schülern werden zum Ausgleich von Kenntnisdefiziten, im Rahmen der Möglichkeiten der Schule, Förderkurse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, bei Bedarf auch in den Natur- oder Gesellschaftswissenschaften, angeboten.

Evangelisch / katholische Religionslehre, Werte und Normen:

Durch Ankreuzen auf dem Wahlbogen zur Unterrichtsplanung wird festgelegt, ob eine Teilnahme am Unterricht der eigenen Konfession erfolgen soll. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht des Faches Werte und Normen verpflichtet. Mit der Wahl des Faches Werte und Normen wird schriftlich die Nichtteilnahme am Religionsunterricht erklärt.

Informationsveranstaltung:

1. Alle interessierten Eltern, Schülerinnen und Schüler sind zu einer Informationsveranstaltung

am 08.02.2024 um 19 Uhr in der Pausenhalle

eingeladen.

2. Auf Wunsch ist die Schulleitung des Gymnasiums am Bötschenberg gern bereit, in Eltern- und Schüler/innenversammlungen der abgebenden Schulen im Landkreis Helmstedt Informationsveranstaltungen durchzuführen.
3. Einzelgespräche mit Frau Neuschulz, der Oberstufenkoordinatorin, können bei Bedarf auch telefonisch unter der Telefonnummer 05351/3992371 oder per Mail unter der Mailadresse nicole.neuschulz@gaboe-iserv.de abgesprochen werden.
4. Während der Einführungsphase wird über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung informiert.


**Die Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025
muss bis zum 20. Februar 2024 erfolgen.**

Es sollten sich **vorsorglich** auch die Schülerinnen und Schüler bis zum 20.02.2024 **anmelden**, die mit dem eingereichten Zeugnis vom 31.01.2024 noch nicht die Voraussetzungen für den Erweiterten Sekundarabschluss I erfüllen.

Mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen:

- Beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses vom 31.01.2024
- Schüler/innen, die mit einer zweiten Fremdsprache neu beginnen wollen, müssen zusätzlich eine Fotokopie ihres Zeugnisses von Klasse 8 und 9, 2. Halbjahr, vorlegen.
- Schüler/innen, die die 10. Klasse schon abgeschlossen haben, legen bitte eine beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Klasse 10 vor.
- Erklärung, dass die Aufnahme ausschließlich am Gymnasium am Bötschenberg in Helmstedt beantragt wird.
- Erklärung, ob die gymnasiale Oberstufe bereits an einer anderen Schule besucht worden ist.
- Erklärung zur Fremdsprache
- Lebenslauf
- ausgefüllter Personalbogen
- Wahlbogen
- aktuelles Original-Passbild

Bitte legen Sie uns das **Original-Abschlusszeugnis** sowie eine **Fotokopie** mit der Bescheinigung über den Erweiterten Sekundarabschluss I bzw. des **Versetzungszeugnisses** in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe **unverzüglich nach Aushändigung am Ende des Schuljahres 2023/24** vor.



Jungenkrüger, OStD
Schulleiter